AUTO BETRIEB STADEL-NEERACH
Neuwiesstrasse 25, 8174 Stadel

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes „AUTOBETRIEB STADEL-NEERACH“

(Zweckverbandsgemeinden Neerach und Stadel)

Beleuchtender Bericht

Urnenabstimmung vom 01. September 2019

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes „Autobetrieb Stadel-Neerach“ zustimmen?

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage und Rechtsform 2
Wesentliche Änderungen 2
Eckwerte der revidierten Statuten 4
Empfehlung der Aufsichtskommission 5
Abschied der Rechnungsprüfungskommission 6

Ausgangslage

Der Zweckverband Autobetrieb Stadel-Neerach betreibt mit den Postautos die öffentlichen Buslinien. Diese stellen die Verbindung beider Gemeinden mit den SBB und weiteren öffentlichen Verkehrsträgern sicher.

Neues Kantonales Gemeindegesetz und Rechtsform

Das neue Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Dies hat zur Folge, dass alle Zweckverbände ihre Statuten überprüfen müssen. Die Aufsichtskommission hat vorgängig die Frage geprüft, ob der Zweckverband zur Erfüllung der Aufgaben noch die geeignete Rechtsform ist. Wesentliche Hürden und Nachteile, die auf die Rechtsform zurückzuführen wären, liessen sich für die Aufgabenerfüllung nicht identifizieren. Der Zweckverband verfügt bereits über einen eigenen Haushalt mit eigener Bilanz. Die Rechtsform Zweckverband gewährleistet den Verbandsgemeinden ausgeprägte demokratische Rechte, die ein wichtiges Mitspracherecht in Verbandsangelegenheiten sicherstellen. Die Aufsichtskommission kommt zum Schluss, dass eine andere öffentlich-rechtliche Rechtsform oder eine juristische Person des Privatrechts weder die Risiken wesentlich reduzieren noch relevante zusätzliche Chancen eröffnen würden. Die Aufsichtskommission ist sich bewusst, dass unter der Rechtsform Zweckverband die politischen Entscheide anspruchsvoll sind und genügend Zeit eingeplant werden muss.

Wesentliche Neuerungen

Der Zweck und somit der Grundauftrag bleiben unverändert. Die wichtigsten Neuerungen vor allem aufgrund des neuen Gemeindegesetzes sind:

- Für die Zweckverbände werden Urnenabstimmungen in wichtigen Angelegenheiten generell obligatorisch. Neu haben sowohl die Gemeindevorstände wie auch die Aufsichtskommission ein eigenes Antragsrecht.
- Über den Beitritt einer weiteren Gemeinde zum Zweckverband sowie über die Zweckverbandsstatuten darf nicht mehr die Gemeindeversammlung beschliessen, notwendig ist eine Urnenabstimmung.
- Für an der Urne beschlossene Erlasse ist ein Genehmigungsentscheid des Regierungsrates notwendig.

- Der Zweckverband macht seine Erlasse den Stimmberechtigten jederzeit elektronisch zur Einsicht zugänglich. Die amtlichen Publikationen erfolgen über die Publikationsorgane der Verbandsgemeinden.
- Die finanziellen Kompetenzen der Stimmberechtigten, der Verbandsgemeinden und der Aufsichtskommission werden angepasst (in Klammer die bisherigen Werte):

  Stimmberechtigte:
  Einmalige Ausgaben über Fr. 800'000.- (Fr. 500'000.-)
  Wiederkehrende Ausgaben über Fr. 200'000.- (Fr. 100’000.-)

  Gemeindevorstände
  Einmalige Ausgaben bis Fr. 800'000.- (bisher bis Fr. 500'000.-)
  Wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 200'000.- (bisher bis Fr. 100'000.-)

  Aufsichtskommission (im Budget enthalten)
  Einmalige Ausgaben bis Fr. 200’000.- (bisher bis Fr. 100’000.-)
  Wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.- (bisher bis Fr. 40'000.-),

  Aufsichtskommission (nicht im Budget enthalten)
  Einmalige Ausgaben bis Fr. 100’000.- (bisher bis Fr. 100’000.-), höchstens aber Fr. 200'000.- pro Jahr (bisher keine Beschränkung)
  Wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.- (bisher bis Fr. 40'000.-), höchstens aber Fr. 100'000.- pro Jahr (bisher keine Beschränkung).

  Die Erhöhung der Ausgabenkompetenzen der Aufsichtskommission bezieht sich nur auf Ausgaben, die im Budget enthalten sind. Das Budget wiederum muss von beiden Gemeindevorständen vorgängig genehmigt werden.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Aufsichtskommission werden detaillierter auf Grund der Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes geregelt. Die Einsetzung einer Betriebsführung wird verbindlich festgehalten.
- Der Zweckverband muss künftig die Finanzierung von Investitionen selbst regeln. Möglich sind Darlehen Dritter oder der Zweckverbandsgemeinden.
- Für die Rechnungsprüfungskommission werden die Themen Herausgabe von Akten, Prüfungsfristen, Aufgaben der finanztechnischen Prüfstelle detaillierter geregelt.
- Ebenfalls ergänzt werden die Haftung und der Rechtschutz.

Eckwerte der revidierten Statuten

- Die bestehende Organisationsform hat sich bewährt; deshalb wird an der Rechtsform eines Zweckverbandes ohne Delegiertenversammlung festgehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission ist ein zwingendes Organ des Zweckverbandes. Wie bisher übernimmt die RPK Stadel diese Aufgabe. Auf die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission wird verzichtet.
- Die Aufsichtskommission und die Rechnungsprüfungskommission bestimmen mit übereinstimmenden Beschlüssen die Prüfstelle.
- Eine Volksinitiative ist zu Stande gekommen, wenn sie von mindestens 180 Stimmberechtigten unterstützt wird; bislang waren 25 Stimmberechtigte notwendig.
- Alle Mitglieder der Aufsichtskommission sowie der Rechnungsprüfungskommission müssen ihre Interessenbindungen offenlegen und veröffentlichen.
- Der Zweckverband beabsichtigt, die neuen Statuten auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Vollständige Statuten

Der vollständige Wortlaut der neuen Statuten sowie eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Statuten kann auf der Homepage des Zweckverbandes Autobetrieb Stadel-Neerach (www.absn.ch/) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Das kantonale Gemeindeamt hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass die neuen Statuten genehmigungsfähig sind.

AUTO BETRIEB STADEL-NEERACH
Neuwiesstrasse 25, 8174 Stadel

Empfehlung der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission empfiehlt den Stimmberechtigten mit Antrag vom 27. Mai 2019 die totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes «Autobetrieb Stadel-Neerach» in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Stadel, 27. Mai 2019

ZWECKVERBAND AUTOBETRIEB STADEL-NEERACH

Der Präsident:

Dieter Schaltegger

Der Aktuar:

Willi Breiter

AUTO BETRIEB STADEL-NEERACH
Neuwiesstrasse 25, 8174 Stadel

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Stadel

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Autobetrieb Stadel-Neerach

Die Rechnungsprüfungskommission Stadel hat in ihrer Sitzung vom 27.06.2019 die totalrevidierten Statuten geprüft. Diese kommen den neuen gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen nach. Die darin definierten Finanzkompetenzen erachten wir als angemessen und zweckmässig.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinden Stadel und Neerach den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Autobetrieb Stadel–Neerach zuzustimmen.

Stadel, 27.06.2019

Rechnungsprüfungskommission für den Autobetrieb Stadel – Neerach

Der Präsident: Roger Ruffieux

Der Aktuar: Jürg Beereuter